



Carmen und Peter Meier glauben, dass Flora und Fauna litten, wenn das Seeufer lukenlos für die Öffentlichkeit zugänglich wäre und statt Ruhe überall Trubel herrschen würde.

Im Streit um den Seeuferweg steht eine Entscheidung bevor

Carmen und Peter Meier wohnen direkt am Zürichsee. Sollen sie ihr privates Grundstück für einen öffentlichen Weg hergeben müssen? In dieser Frage scheiden sich die Geister. Im März nächsten Jahres darf das Volk darüber befinden.



ISABEL HEUSSER, JON HUDEC (TEXT),
KÜRIN HOFER, BNICK RÖMP (BILDER)

seien es Badeanstalten, Hafenanlagen oder andere öffentliche Grundstücke. Sie sollen, wo möglich, erweitert werden.» Doch einen durchgehenden Weg lehnt er ab. «Er ist völlig unnötig und bringt nur Nachteile.» Die Vorstellung, dass sie einen Teil ihres Grundstücks für einen öffentlichen Spazierweg hergeben müssen, behagt dem Ehepaar natürlich nicht. Der Hauptgrund, warum sie den Seeuferweg ablehnen, sei aber der Umweltschutz, betont Peter Meier.

«Auf privaten Grundstücken seien Flora und Fauna im Wasser und am Ufer weitgehend ungestört. Der Weg würde, so ist sich Meier sicher, den empfindlichen Uferbereich schädigen – insbesondere dort, wo er als Steg ins Wasser verlegt werden müsste, weil es die Topografie oder die Bebauung am Ufer nicht anders zulässt. «Das ist doch das Gegenteil von Umweltschutz», sagt er. Wasservogel und andere Tiere verloren ihre Rückzugsmöglichkeiten, mit vielen Spaziergängern entstehe zudem ein Befallproblem.

Meier zeigt auf einen grossen Stein, der in der Nähe eines Grundstücks aus dem Wasser ragt. Jedes Jahr im Frühling bauen dort Taucher ihr Nest. Im schmalen Schilfbereich vor seinem Grundstück sieht man manchmal den Eisvogel und andere seltene Vögel. «Wenn gleich daneben ein Weg durchführt, finden die Tiere keine Ruhe mehr», sagt er. «Die Natur hat keine Chance.»

Eine unschweizerische Kultur

Szenenwechsel von der Gold- an die Pfünzeliküste: Wir treffen Julia Gerber Rüegg auf dem Seeplatz in Wädenswil. Es gibt wohl niemanden, der sich mehr für den Seeuferweg engagiert hat als sie. Zwei Initiativen hat die ehemalige SP-Politikerin in den letzten 15 Jahren lanciert. Die erste hat sie gemeinsam mit ihren Mitstreitern zurückgezogen für einen Deal, den sie später bereute. Diesmal will Gerber Rüegg bis zum Ende gehen. Sie will, dass alle Zürcher Ufer durch die Verfassung geschützt werden

und der Zürichsee mittels eines Seeuferwegs erschlossen wird. Ein Ja an der Urne wäre ihr Lohn für 15 Jahre Kampf. Was treibt sie an? Warum will sie, die nur fünf Minuten vom See entfernt lebt, unbedingt diesen Uferweg? Gerber Rüegg hat für diesen Treffen einen Stapel Blättern und mehrere Bücher eingepackt, die sie gut gelautet auf dem Tisch der Gartenbeiz Engel ausbreitet. Ihr sei eine sachliche Diskussion wichtig, sie

Strassen mit den Liegenschaften am See entlang», sagt sie. «Riesige Mauern, noch höhere Pflanzen dahinter, anthrazitfarbene Garagentore und diese kleinen Kameras.» Sie formt mit Daumen und Zeigefinger einen Ring, durch den sie mit einem Blatt hindurchspäht, während sie das andere zudrückt. «Gated communities» seien das. Mit der Botschaft: «Keep out!»

Das sei eine zutiefst unschweizerische Kultur, die da Einzug halte. «Damit will ich mich nicht abfinden! Denn hinter diesen Mauern ist der See», sagt sie und zeigt von ihrem Platz in der Seeblick nun aufs Wasser hinaus. Sie hält kurz inne. «Da können die Gegner des Seeuferwegs noch lange sagen: – sie wechselt dann in einen spitzen, hochmässigen Tonfall: «Es hat ja Schiff! Da können die Leute doch ein bisschen auf den See.» Sorry, aber das ist kein Ersatz für einen Spaziergang am Wasser!»

Die Behörden hätten den Seeuferweg seit Jahrzehnten verschleppt. Daran zeige sich, dass Macht und Geld offenbar stärker seien als das Recht. «Da bekomme ich Blähnschübe. Umgekehrt müsste es sein: «Recht vor Macht.» Und das Recht ist aus ihrer Sicht eindeutig: Eidgenössische Gesetze sagten, dass Gewässer öffentlich seien und der Zugang gewährleistet werden müsse. Kantonale gesetzliche Vorgaben verlangten den Uferweg zudem seit Jahrzehnten. Punkt.

Wichtig ist deren Inhalt deshalb, weil er für die Kosten des Seeuferwegs entscheidend ist. Während die einen Eigentümer Land unentgeltlich abgeben müssen, müssten andere entschädigt werden. Und dann gibt es zahlreiche Grundstücke, auf denen es keine Eigentumsbeschränkungen hinsichtlich eines Uferwegs gibt. Deren Eigentümerinnen und Eigentümer müssten enteignet werden.

Und das käme den Kanton teuer zu stehen. Denn das Land am See, das einst fast wertlos war – wohnen am Wasser war vor 150 Jahren verpönt – ist heute viel Geld wert.

Das Ufer ist menschengemacht

Doch natürlich ist die Sache schwieriger. Der Streit ist lang, verbissen und kompliziert. Es geht um Konzessionsland, Eigentumsbeschränkungen, Uferwegservitut, Parlaments- und Bundesgerichtsentscheide.

Man glaubt ihr diese Liebe. Aber reicht das aus, um sich derart hartnäckig einer Sache zu widmen, die ihr persönlich wenig bringt? Ist da nicht doch noch etwas anderes? Ja, da ist etwas. Nach anderthalb Stunden Gespräch bricht es aus ihr heraus: «Gehen Sie einmal den

Strassen mit den Liegenschaften am See entlang», sagt sie. «Riesige Mauern, noch höhere Pflanzen dahinter, anthrazitfarbene Garagentore und diese kleinen Kameras.» Sie formt mit Daumen und Zeigefinger einen Ring, durch den sie mit einem Blatt hindurchspäht, während sie das andere zudrückt. «Gated communities» seien das. Mit der Botschaft: «Keep out!»

Um das Eigentum zu schützen, liess die bürgerliche Mehrheit vor zehn Jahren gar einen Passus ins Gesetz schreiben, der Enteignungen für den Seeuferweg völlig verhindert hätte. Doch das Bundesgericht hob den Entscheid nachtraglich auf. Stattdessen heisst es nun abgeschwächt im Strassengesetz, dass private Grundstücke gegen den Willen der Eigentümerinnen und Eigentümer grundsätzlich nicht beansprucht werden dürfen. Zulässig sei dies nur, wenn eine andere Führung des Uferweges nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich ist. Auf diesen Passus befreit sich auch der Regierungsrat, der die Initiative ablehnt – nicht zuletzt wegen der Kosten.

Genau auf diese Servitute berufen sich die Befürworter immer. Doch die Lage ist unübersichtlich. Es gibt über 10 000 Verfügungen, welche die Rechtsverhältnisse auf dem aufgeschütteten Land regeln. Wie viele davon liegen in Bezug auf den Uferweg machen und welche heute vom Staat durchsetzbar wären, weiss auch der Kanton nicht. Die Baudirektion arbeitet derzeit alle Dokumente auf, wie es auf Anfrage heißt. Offiziell zugänglich sind diese bis anhin nicht.

Die Behörden hätten den Seeuferweg seit Jahrzehnten verschleppt. Daran zeige sich, dass Macht und Geld offenbar stärker seien als das Recht. «Da bekommen ich Blähnschübe. Umgekehrt müsste es sein: «Recht vor Macht.» Und das Recht ist aus ihrer Sicht eindeutig: Eidgenössische Gesetze sagten, dass Gewässer öffentlich seien und der Zugang gewährleistet werden müsse. Kantonale gesetzliche Vorgaben verlangten den Uferweg zudem seit Jahrzehnten. Punkt.

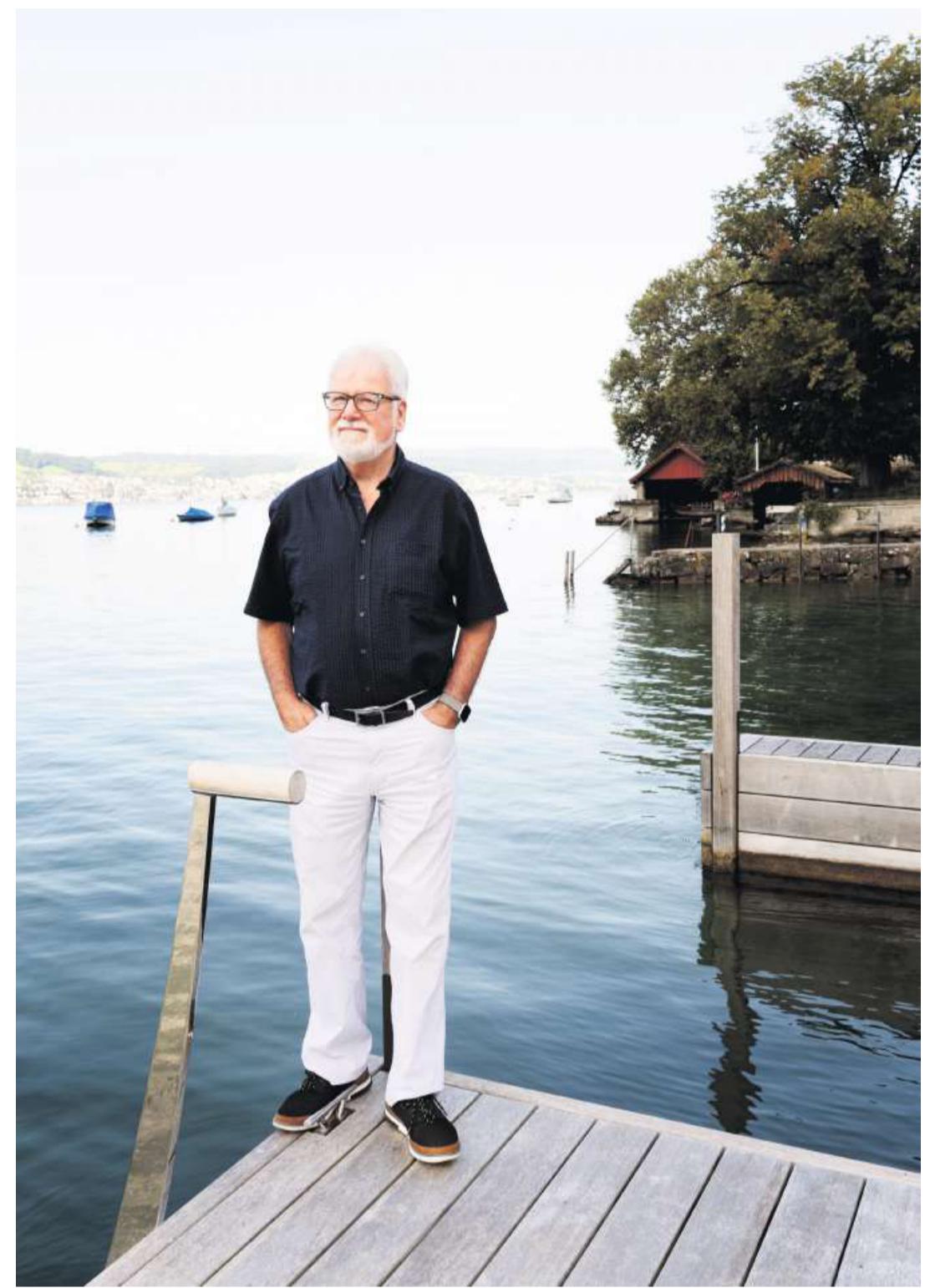
Wichtig ist deren Inhalt deshalb, weil er für die Kosten des Seeuferwegs entscheidend ist. Während die einen Eigentümer Land unentgeltlich abgeben müssen, müssten andere entschädigt werden. Und dann gibt es zahlreiche Grundstücke, auf denen es keine Eigentumsbeschränkungen hinsichtlich eines Uferwegs gibt. Deren Eigentümerinnen und Eigentümer müssten enteignet werden.

Und das käme den Kanton teuer zu stehen. Denn das Land am See, das einst fast wertlos war – wohnen am Wasser war vor 150 Jahren verpönt – ist heute viel Geld wert.

Der Zürcher Regierungsrat rechnet mit Kosten von mindestens 370 bis 460 Millionen Franken für den Bau des Seeuferwegs, wobei ein beträchtlicher Teil davon für den Landerwerb anfallen dürfte. Zudem bleibt es jedem Eigentümer offen, den Rechtsweg zu be-



Der Zugang zum See soll nicht nur ein paar wenigen offenstehen, sondern allen, ist die Aktivistin Julia Gerber Rüegg überzeugt. Für Kurt Zollinger, Ex-Präsident der SVP Stäfa, dagegen ist die Enteignung von Grundbesitz tabu.



schenreiten, was ebenfalls hohe Kosten und langwierige Einseindersetzungen nach sich ziege.

Um das Eigentum zu schützen, liess die bürgerliche Mehrheit vor zehn Jahren gar einen Passus ins Gesetz schreiben, der Enteignungen für den Seeuferweg völlig verhindert hätte. Doch das Bundesgericht hob den Entscheid nachtraglich auf. Stattdessen heisst es nun abgeschwächt im Strassengesetz, dass private Grundstücke gegen den Willen der Eigentümerinnen und Eigentümer grundsätzlich nicht beansprucht werden dürfen. Zulässig sei dies nur, wenn eine andere Führung des Uferweges nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich ist. Auf diesen Passus befreit sich auch der Regierungsrat, der die Initiative ablehnt – nicht zuletzt wegen der Kosten.

Wenn es ein Gegenstück zu Julia Gerber Rüegg gibt, dann ist es Kurt Zollinger. «Der Zürichsee soll für alle da sein», findet zwar auch er, aber bei den Ufern sehe ich anders.»

Der Weg zu Kurt Zollingers Wohnung führt vom Bahnhof Stäfa den Hügel hinab bis fast an den Dorfrand, wo er zusammen mit seiner Frau lebt. Wir treffen ihn in seinem von Bäumen und Sträuchern umgebenen Garten, in dessen Mitte ein Teich mit Koi-Karpfen liegt. Darüber führt eine kleine Brücke aus Sandstein. «Ich habe hier meinen eigenen Seeuferweg», sagt Zollinger und lacht.

Privateigentum als hohes Gut

Der pensionierte Bauingenieur hat nie direkt am Zürichsee gelebt. Von seiner Wohnung aus hat er nicht einmal Seesicht, doch kämpft er seit Jahrzehnten gegen den Bau eines Seeuferwegs.

«Eines durchgehenden Wegs», präzisiert Zollinger. «Wenn es einen Seeuferweg geben soll auf Land, das den Gemeinden oder dem Kanton gehört, habe ich nichts dagegen.» Warum aber Private Land zugunsten der Öffentlichkeit abtreten sollen, sieht er nicht ein.

Zollinger kennt das Projekt so gut wie wenige andere. Bis zu seiner Pensionierung war er Leiter der 76-Jährige unzählige Pläne zum Seeuferweg studiert. Er weiss, welche Strecken bereits realisiert wurden, er hat Gesetzesdokumente gewälzt und Gerichtsurteile studiert. Und er glaubt: «Der Seeuferweg, wie ihn sich die Initiantinnen und Initianten vorstellen, wird kaum jemals gebaut werden.»

In seinem Berufsleben hat der 76-Jährige das Zürichseeufer als «Recht vor Macht» kennengelernt. Er weiß, wieviel Arbeit es kostet, einen Seeuferweg zu realisieren. Und er weiß, dass die Liegenschaftenbesitzer sich wehren. «Ich verstehe, dass die Liegenschaftenbesitzer sich wehren.» Diese wissen aber genau, ob ihre Konzessionen öffentlich-rechtliche Vorberechte enthalten oder nicht. Wenn sie ihr Grundstück zu einem überhöhten Preis in den Höffnung gekauft hätten, dass der Seeuferweg nie kommt, hätten sie jedoch schlechte Entschädigungsforderungen.

Bei einem Ja des Stimmvolks rechnet Zollinger mit Kosten von 1,5 Milliarden Franken für die Umsetzung der Initiative; also mit noch deutlich mehr als der Regierungsrat.

Den Seeuferweg bezeichnet er als «Neiderweg». «Die Leute wollen den See entlanglaufen und anderen in den Garten oder die Stube schauen.» Er befürchtet zudem, dass der Weg mehr

Menschen an den See locken würde. «Das kostet noch mehr Littering, Lärm und ökologische Schäden, etwa am Schilfbestand, an den Fischlaichplätzen und allgemein für Fauna und Flora.»

Schon während seiner Tätigkeit beim Kanton wurde er sich gesagt: «Unter mir wird das Privateigentum nicht beschränkt. Eigentum ist eines der höchsten Güter, die wir erschaffen haben. Das dürfen wir uns nicht nehmen lassen.» Vor 13 Jahren gründete der ehemalige Präsident der SVP Stäfa deshalb den Verein «Für

Grundstücke für alle».

Grundstücke fürchten. Viele hätten ein sogenanntes Uferwegservitut unterschrieben müssen, als sie bauen wollten. Es besagt, dass die Bauherrschaft unentgeltlich ein Fußwegrecht über ihr Grundstück erlässt. 2013 hat das Bundesgericht allerdings angeordnet, dass der Kanton keine zusätzlichen Einschränkungen mehr auf aufgeschüttetem Land am See verfügen darf.

Zollinger verweist darauf, dass auch ihm und dem Verein Fair wichtig sei, den Zugang zum See zu verbessern. Bereits 2011, als die Uferinitiative noch kein Thema war, habe der Verein einen fundierten Vorschlag für Uferwegentwürfe vorgelegt. Später sei dann im Strassengesetz geschrieben worden, dass jährlich sechs Millionen Franken zur Verfügung stehen für Uferwege an Flüssen und Seen – Geld, das an verschiedenen Orten der Zürichsee auch für konkrete Uferweg-Projekte genutzt werden sei.

Zollinger ist skeptisch, dass die Initianten die Stimmberechtigten werden überzeugen können: «Wenn ich in Uster wohnen würde, würde ich mich fragen: Warum sollen wir den Leuten der Goldküste noch einen vergolten Seeuferweg schenken?»

Julia Gerber Rüegg hält Zollinger Kostenschätzungen für völlig übertrieben. «Über ist auch sie räumt ein, dass die Kosten für die Enteignungen Einzelfällen erheblich sein könnten und Gerichtsverfahren unvermeidlich werden. Ich verstehe, dass die Liegenschaftenbesitzer sich wehren.» Diese wissen aber genau, ob ihre Konzessionen öffentlich-rechtliche Vorberechte enthalten oder nicht. Wenn sie ihr Grundstück zu einem überhöhten Preis in den Höffnung gekauft hätten, dass der Seeuferweg nie kommt, hätten sie jedoch schlechte Entschädigungsforderungen.

Die Leute, die den Seeuferweg durchsetzen wollen, betreiben Zwängelei. Werde die Initiative in der Volksabstimmung angenommen, drohe ein Jahrlanges Rechtsstreit. Üch er hat sich entschieden: Sollten Pläne gewalzt werden für einen Weg, der durch sein

Entscheidung zugänglich sein.»

Peter Meier sagt in seinem Garten in Uerikon: «Zugänge für alle zum Zürichsee sind wichtig. Viele bestehen bereits,

lisierung des Uferwegs nur noch schwieriger und teurer. Üch deshalb braucht es die Initiative. Der Seeuferweg soll in die Verfassung kommen.» Sie ist überzeugt, dass man gute Lösungen mit den Eigentümern finden werde, damit diese nicht zu stark tangiert würden.

Littiger wie am Zürcher Seebecken ist auch ihr ein Graus. Das sei aber mehr ein Problem auf den mit Parkplätzen verschlossenen Seeanlagen als auf einem Spazierweg – und letztlich wohl die Folge eines Konsumgesellschafts, die den Bezug zur Natur verloren habe. Vielleicht verstärke ein Seeuferweg die Beziehung ja wieder.

Dass man das Volk vom See fernhalten müsste, um die Natur zu schützen, hält sie für Blödsinn. Es gebe schon ökologisch wertvolle Gärten am Seeufer, aber bei den modernen Villen komme man nicht ohne Dünger und Pestizide aus. «Was viele Privater in ihren Gärten machen, hat nichts mit Naturschutz zu tun.» Mit dem Weg soll hingegen gleichzeitig auch das Ufer aufgewertet werden.

Dass man das Volk vom See fernhalten müsste, um die Natur zu schützen, hält sie für Blödsinn. Es gebe schon ökologisch wertvolle Gärten am Seeufer, aber bei den modernen Villen komme man nicht ohne Dünger und Pestizide aus. «Was viele Privater in ihren Gärten machen, hat nichts mit Naturschutz zu tun.» Mit dem Weg soll hingegen gleichzeitig auch das Ufer aufgewertet werden.

Eine «Zwängerei»

Üch Carmen und Peter Meier ihr Haus vor dreissig Jahren gekauft hatten, war ihnen bewusst, dass es einst auf Konzessionsland gebaut worden war. Doch der Seeuferweg sei damals noch kein Thema gewesen. Meier ist pensionierter Architekt, er hat sich jahrzehntelang mit dem Bauwesen des Kantons Zürich beschäftigt. Und er glaubt: «Der Seeuferweg, wie ihn sich die Initiantinnen und Initianten vorstellen, wird kaum jemals gebaut werden.»

Die Leute, die den Seeuferweg durchsetzen wollen, betreiben Zwängelei. Werde die Initiative in der Volksabstimmung angenommen, drohe ein Jahrlanges Rechtsstreit. Üch er hat sich entschieden: Sollten Pläne gewalzt werden für einen Weg, der durch sein